

## Handreichung „KREATIVE MITTEL 2020“

### Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft international durch das Auswärtige Amt

#### Inhaltsübersicht

1. Allgemeine Zielsetzungen
2. Förderbereiche und förderfähige Maßnahmen
3. Verwendungszweck und Rechtsgrundlage
4. Sonstige Zuwendungsbestimmungen und Verfahren

#### 1. Allgemeine Zielsetzungen

Die Kultur- und Bildungspolitik des Auswärtigen Amtes will einen Beitrag dazu leisten, die soziale Kraft von Kultur und Bildung als Motor für Zusammenarbeit, Dialog und gegenseitiges Verständnis sowie für gesellschaftliche Veränderungsprozesse zu stärken. Wir setzen uns gemeinsam mit unseren Partnerorganisationen und dem Netzwerk unserer Auslandsvertretungen dafür ein, unabhängige und freie Räume für Austausch und gegenseitige Verständigung zu schaffen und den Zugang zu Kultur und Bildung weltweit zu fördern. Die Zusammenarbeit mit Partnern aus der Zivilgesellschaft ist dabei von zentraler Bedeutung.

Die Förderung des Auswärtigen Amtes verfolgt das Ziel, die **internationale Vernetzung der Kultur- und Kreativwirtschaft zu fördern und die Sichtbarkeit von Deutschland als Kreativstandort** zu stärken. Darüber hinaus soll das Potenzial der Kultur- und Kreativwirtschaft für gesellschaftliche Innovationen verdeutlicht werden.

Das Auswärtige Amt fördert Projekte, die an der Schnittstelle zwischen Kultur und Wirtschaft operieren. Etablierte Formate und Instrumente der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik sowie die Arbeit der Mittlerorganisationen des Auswärtigen Amtes sollen dabei auch mit der Außenwirtschaftsförderung enger verzahnt werden.

**Kultur- und Kreativwirtschaft** umfasst nach gängiger Definition alle Sektoren, deren Aktivitäten auf künstlerischen oder anderen kreativen Ausdrucksformen beruhen, unabhängig da-

von, ob diese Aktivitäten marktorientiert sind oder nicht. Zu diesen Aktivitäten zählen bspw. Entwicklung, Produktion und Verbreitung von kreativen Gütern und Dienstleistungen, sowie damit verbundene Funktionen wie Ausbildung oder Management. Eine auf EU-Ebene beschlossene Definition unterteilt 11 Teilmärkte.

Projektaktivitäten im Rahmen der Strecke „**KREATIVE MITTEL 2020**“ sollen **eines oder mehrere der folgenden Ziele** verfolgen:

- a) Förderung von innovativen grenzüberschreitenden kulturellen Koproduktionen mit Akteuren im Zielland/ den Zielländern und Kooperationen.
- b) Aufbau, Pflege, Erhalt oder Weiterentwicklung von Netzwerken und internationalen Plattformen.
- c) Aufbau und Austausch von Kompetenzen, Erfahrungen und Wissen.
- d) Entfaltung nachhaltiger Wirksamkeit; Setzen von Impulsen für eine weiterführende Zusammenarbeit sowohl in der/n Zielregion/en, als auch in Deutschland.

Darüber hinaus finden Projekte besondere Berücksichtigung, die zusätzlich Komponenten der **Außenwirtschaftsförderung** (bspw. Förderung der Internationalität der Arbeit von Kreativschaffenden oder Stärkung ihrer internationalen Sichtbarkeit) sowie der **Vermittlung eines modernen Deutschlandbildes im Ausland** Rechnung tragen.

Weitere Informationen zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik des Auswärtigen Amtes hier: [www.auswaertiges-amt.de/2232578](http://www.auswaertiges-amt.de/2232578)

## 2. Förderbereiche und förderfähige Maßnahmen

Förderfähige Projekte sollen im Einklang mit den allgemeinen Zielsetzungen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik stehen.

Darüber hinaus sollen Projekte **mindestens zwei der folgenden drei Schwerpunkte** berücksichtigen:

- I. **Digitale Gesellschaft:** Ein zunehmend großer Teil unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens findet inzwischen in digitalen Räumen statt: Digitale Anwendungen und Plattformen fördern grenzüberschreitenden Austausch, erleichtern Ko-Produktionen und schaffen neue Räume für gleichberechtigten freien Austausch. Dieser Schwerpunkt besitzt daher eine besondere Relevanz für die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik. Projekte, die diesen Schwerpunkt berücksichtigen, sollten auf einem innovativen Ansatz beruhen und über die reine Digitalisierung von Inhalten hinausrei-

chen. Vielmehr suchen wir Projekte, die sich mit der Frage des gesellschaftlichen Zusammenlebens sowie kreativwirtschaftlichen Arbeitens im digitalen Zeitalter auseinandersetzen - von der VR-Anwendung über Gaming bis hin zur Online-Plattform.

II. **Sektoraler Schwerpunkt Design:** Design kann Innovationshub für gesellschaftliche Veränderungen sein. Als verbindender Teilsektor der Kultur- und Kreativwirtschaft hat Design das Potenzial, spartenübergreifend zu wirken und Blickwinkel verschiedener Kreativschaffender einzubinden. Auch ist Design zentral, wenn Lösungen für nachhaltiges Leben, Wohnen und Konsumieren geschaffen werden. Der Schwerpunkt Design betont diese Wirkkraft und soll vor allem die prozessuale Dimension von Design berücksichtigen.

III. **Regionale Schwerpunkte**

**Länder des afrikanischen Kontinents:** Der Koalitionsvertrag sieht die verstärkte kulturelle Zusammenarbeit und Kulturaustausch mit Afrika vor; die afrikapolitischen Leitlinien betonen die Einbeziehung der Zivilgesellschaft. Mit dem regionalen Fokus auf Länder Afrikas werden diese Ziele in der Förderung der Kreativwirtschaft umgesetzt.

und/oder

**Europa:** Projekte, die innerhalb Europas stattfinden, sollten europäischen Mehrwert kreieren, d.h. Projekte sollen eine größere europäische Relevanz besitzen. Die Maßnahme kann bspw. den Aufbau von Kooperationen oder Plattformen fördern, die nicht nur national, sondern auch europaweit wirken.

Die Förderung rein deutscher Projekte sowie von Projekten ohne Partner in Deutschland ist nicht vorgesehen. Es wird aber begrüßt, wenn Projektergebnisse in einer geeigneten Weise nach Deutschland zurückgespielt werden.

### 3. **Zuwendungszweck und Rechtsgrundlage**

Das Auswärtige Amt gewährt nach Maßgabe dieser Handreichung Zuwendungen für Vorhaben, die der Internationalisierung der Kultur- und Kreativwirtschaft dienen. Grundlage für die Förderung sind die §§23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) in der jeweils gültigen Fassung und die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften (VV) zu den §§23 und 44 BHO.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Das Auswärtige Amt entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen auf der Grundlage der Projektvorschläge bezüglich der

unter 1. und 2. genannten Zielsetzungen und Schwerpunkte sowie im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P), die Besonderen Nebenbestimmungen des Auswärtigen Amtes für die Gewährung von Zuwendungen für Zuwendungsempfänger im Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes (BNBest-Abruf-AA) in der jeweiligen Fassung finden Anwendung.

#### **4. Sonstige Zuwendungsbestimmungen und Verfahren**

Einreichende können nur juristische Personen sein. Die Kern- und Haupttätigkeit der Einreichenden soll im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft liegen.

**Zeitraum für die Skizzeneinreichung:** 1. Dezember 2019 bis 31. Januar 2020

**Fördersumme:** Die maximale Höhe der beantragten Einzelförderung darf 250.000 Euro nicht überschreiten. Die Mindestfördersumme beträgt 50.000 Euro.

**Projektlaufzeit:** Diese darf 24 Monate nicht überschreiten.

Die Gewährung der Bundeszuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel. Aus der Gewährung einer Zuwendung kann nicht auf eine künftige Förderung im bisherigen Umfang geschlossen werden.

#### **Verfahren:**

**a. Zunächst ist eine Projektskizze einzureichen, die die wesentlichen Eckdaten auf zwei DIN A4-Seiten erhalten soll. Die Projektskizze kann auf Deutsch oder Englisch eingereicht werden. Dazu gehören u.a.:**

- eine an den unter 1. skizzierten Zielsetzungen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik spezifisch ausgerichtete Konzeption,
- eine Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme, die mind. zwei der drei unter 2. genannten Schwerpunkte berücksichtigt,
- eine (oder mehrere) Zielgruppen,
- eine Zielsetzung, einschließlich der Darstellung einer nachvollziehbaren Zielhierarchie (übergeordnetes Ziel, Unterziele, quantitative und qualitative Indikatoren, Maßnahmenkatalog sowie beabsichtigter Zeitplan),
- einen Kosten- und Finanzierungsplan,
- Kommunikationsstrategie (Ziele, Zielgruppen, Instrumente, Kanäle, Medien, Auswirkungen und Zeitachse): Maßnahmen sollten auf Sichtbarkeit der Projekter-

gebnisse, der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik und eines modernen Deutschlandbildes sowohl im Zielland als auch in Deutschland abzielen, sowie - wenn möglich - Sichtbarkeit und Nachhaltigkeit auch über die Projektlaufzeit hinaus entfalten.

**b. Bei positiver Rückmeldung ist bis 15. März 2020 ein ausführlicher Antrag, auf Deutsch, einzureichen.**

- Mit dem Antrag ist ein detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan vorzulegen, der die Maßnahmen, voraussichtlichen Aufwendungen sowie verfügbare Eigen- und Drittmittel vollständig und nachvollziehbar enthalten muss. Antrag und Finanzierungsplan müssen im jeweils gültigen Formular des Auswärtigen Amtes eingereicht werden. Vorhaben dürfen grundsätzlich nicht vor der Bewilligung begonnen werden. Der Antragsteller hat im Antrag schriftlich zu bestätigen, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden ist.

Über den Zuwendungsantrag entscheidet das Auswärtige Amt unter Federführung des Grundsatzreferates der Abteilung für Kultur- und Kommunikation und unter Beteiligung der fachlich oder regional zuständigen Referate der Abteilung für Kultur- und Kommunikation.

Zu ggf. stattfindenden Veranstaltungen im Rahmen von Projekten sind Vertreterinnen und Vertreter der jeweils zuständigen Auslandsvertretung einzuladen.

Mit dem Zuwendungsbescheid werden zudem weitere Vorgaben rund um die Kommunikation des Projektes gemacht.

Die/der Zuwendungsempfänger hat dem Auswärtigen Amt Rechenschaft über den Projektverlauf, den wirtschaftlichen Mitteleinsatz und die Erreichung des Zweckes zu geben.

Dies erfolgt durch Zwischenberichte sowie die Vorlage des Verwendungsnachweises.